



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-95/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 01.06.2026

Aktenzeichen	HV-MBü
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung/Kommunale Betriebe Nordwaldeck

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	22.06.2026	beschließend

Friedhofskonzeption Volkmarsen – Übersicht Kosten Herbsen Straße

Sachdarstellung:

Gestaltungskonzept Friedhof Volkmarsen - Kostenaufstellung / Prioritätenliste					
Maßnahme	Kosten-schätzung	Prio. 1 2025	Prio. 2 2026	Nutzungs-dauer in Jahren	jährliche AfA
Vorplatz Friedhofskapelle	44.730,00 €	44.730,00 €		35	1.278,00 €
Außenbereich der Friedhofskapelle	47.500,00 €		47.500,00 €	35	1.357,14 €
Zentrale Begegnungsstätte	35.840,00 €		35.840,00 €	35	1.024,00 €
Bepflanzungskonzept und Bepflanzung	17.280,00 €	17.280,00 €		60	288,00 €
Sitzgelegenheiten	8.100,00 €	8.100,00 €		10	810,00 €
Rasengrabstätten Rasensarggräber	4.050,00 €	4.050,00 €		30	135,00 €
Baumgrabstätten	700,00 €	700,00 €		30	23,33 €
klassische Grabstätten (UG, EG, DG, FamG)	7.100,00 €	7.100,00 €		35	202,86 €
Gedenkstätte Sternenkinder	5.120,00 €	5.120,00 €		35	146,29 €
Ehrenmal	1.280,00 €	1.280,00 €		35J	
Ehrenmal	1.280,00 €	1.280,00 €		-	-

Friedhofswege	242.500,00 €		242.500,00 €	35	6.928,57 €
Parkmöglichkeiten	-			-	-
Abfallvorrichtungen	4.500,00 €	4.500,00 €		35	128,57 €
Zwischensummen	418.700,00 €	92.860,00 €	325.840,00 €	AfA	12.321,76 €
				VoBI	2.110,00 €
Gesamtkosten		418.700,00 €		jährliche Folgekosten	14.431,76 €

Sachdarstellung:

Im Jahr 2025 sind bereits Teile der Friedhofskonzeption umgesetzt worden.

So wurde z. B. der Vorplatz der Friedhofskapelle mit einer neuen Hecke umgestaltet und vier Bänke wurden bestellt. Diese sollen zeitnah aufgestellt werden.

Die Sternenkindergabstätte ist im letzten Jahr fertig gestellt worden und soll demnächst mit einer ökumenischen Andacht eröffnet werden.

Mehrere Bäume und Büsche sind durch eine Gartenbaufirma aus Volkmarsen und den städtischen Bauhof gepflanzt worden. Gerade durch diese Anpflanzungen und weitere neue Bänke ist der Friedhof ökologisch und optisch deutlich aufgewertet worden.

Die Fugen beim Ehrenmal müssen noch ausgebessert werden. Hierzu ist der städtische Bauhof bereits beauftragt.

Für das Jahr 2026 stehen laut Friedhofskonzeption weitere Maßnahmen auf dem städtischen Friedhof Volkmarsen an.

Außenbereich der Friedhofskapelle:

Laut Friedhofskonzeption ist geplant, die beiden Seiten neben der Friedhofskapelle zu überdachen. Der überdachte Platz könnte zur Unterstellung von Arbeitsmaterial wie z. B. einer Schubkarre oder von Spinten dienen.

Im Konzept war ebenfalls folgende Maßnahme angedacht.

4

Erarbeitung der Gestaltungskonzeption

2.3 Außenbereich der Friedhofskapelle



2.3 Außenbereich der Friedhofskapelle

- Die Bepflanzung wird entfernt
- die Flächen werden gepflastert
- Überdachung beider Bereiche zwecks Schutz vor wetterbedingten Einflüssen

linker Bereich:

- ✓ **Unterbringung von Friedhofszubehör**

rechter Bereich:

- ✓ **Aufenthaltsmöglichkeit**



Die Bauverwaltung hat hierzu Folgendes ausgearbeitet:

Grundsätzlich wird eine Flachdach-Überdachung mit dem (je nach Material) benötigten Mindestgefälle nach vorne favorisiert. Dann wäre zu klären, wie die Entwässerung hergestellt wird. Vorgeschlagen wird hier der Anschluss an die bestehende Entwässerung in Verbindung mit dem Bau eines Regenwasserbehälters. Das Wasser könnte von Friedhofsbesuchern genutzt werden.

Da beide Außenbereiche mit hohen Seitenwänden versehen sind und ein Bereich als Aufenthaltsmöglichkeit genutzt werden soll, wäre eine Überdachung aus Glas die beste Möglichkeit. Andernfalls könnte man die Hälfte der Tiefe als geschlossene Überdachung herstellen und die andere Hälfte offen gestalten.

Bei einer komplett geschlossenen Überdachung müsste man die Seitenwände offen lassen oder Fenster einbauen.

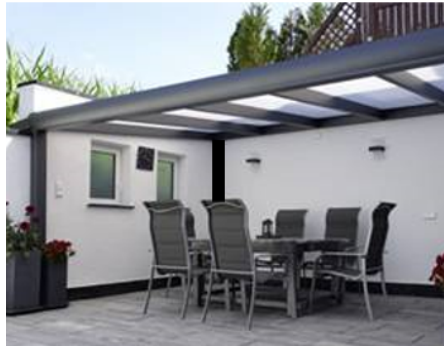
Mit einem Hersteller müsste grundsätzlich abgeklärt werden, wie groß die Spannweiten der Glasfelder sein dürfen, da die Nische ca. 10,65 m breit und ca. 5,00 m tief ist.

Eine freitragende Glasüberdachung innerhalb der Seitenwände kann aufgrund fehlender Höhen nicht montiert werden würde.

Alternativ zur Montage an die Bestandsdecke könnte man prüfen lassen, ob die Montage nur an den freistehenden Seitenwänden möglich ist. Wenn man die gesamte Höhe von ca. 3,00 m der Seitenwände ausnutzen könnte, kommt man mit dem Mindestgefälle von 3° auf eine Raumhöhe von mind. 2,50 m.

Als **Alternative** zur freitragenden Variante gibt es weitere Möglichkeiten:

1. Eigenständige Konstruktion in der Nische



Beispielbild:

Hier müsste geprüft werden, ob die neuen Fundamente mit den Bestandsfundamenten kollidieren. Die Höhe ist kein Problem, da man diese frei wählen kann. Man sollte aus optischen Gründen nicht höher als die Seitenwände kommen, aber wie schon oben beschrieben, gibt es auch dann kein Problem. Aufgrund der Breite der Nische (ca. 10,65 m) reichen 2 Stützen in der Breite nicht aus (zu große Spannweite). Vermutlich benötigt man 4 Stützen in der Breite, das muss jedoch vom Hersteller geprüft und geplant werden.

Die Stützen sollten nicht vor den Fenstern/Türen stehen. Eine Schwachstelle im Hinblick auf einen möglichen Wassertritt wäre hier der Anschluss an die Bestandswände.

2. Glasdach-Konstruktion auf die Seitenwände montiert

Beispielkonstruktion:



Aufgrund der Breite der Nische (ca. 10,65 m) muss auch hier geprüft werden, wie viele Stützen benötigt werden. In dem Zuge ist zu prüfen, ob man auf die Bestandsattika des Flachdach-gebäudes montieren kann. Hier wären dann Anpassungsarbeiten der Attika notwendig, (Attika-blech) auch an dem Blech der Seitenwände. Weiterhin müssten hier die neu entstandenen Seitenwände zusätzlich geschlossen werden, damit kein Regen in die Nische kommt.

Aufgrund der oben beschriebenen Probleme / offenen Fragestellungen schlägt die Verwaltung zunächst vor, über den Nutzen der angedachten Überdachungen nochmals zu beraten.

Der grobe Kostenansatz der Bauverwaltung (Nov. 2023) lag für eine einfache Überdachung der Fläche (Art Carport) bei 25.000,00 Euro.

Da es noch keine Festlegung zur Art der Überdachung gibt, konnte auch noch kein Angebot eingeholt werden.

Es wird angeregt, auf die Überdachung der beiden Bereiche neben der Friedhofskapelle aus Kostengründen zu verzichten.

Sollte eine Überdachung der seitlichen Eingangsbereiche wirklich gewünscht werden, wird seitens der Bauverwaltung die Alternative 1 (Eigenständige Konstruktion in der Nische) favorisiert.

Die beiden seitlichen Holzeingangstüren befinden sich allerdings in einem schlechten Zustand. Diese müssten entweder durch den städtischen Bauhof aufgearbeitet werden (Kostenschätzung 2.500,00 € für beide Türen) oder es müssten zwei neue Türen angeschafft werden. Kostenschätzung 7.000,00 € für zwei neue Türen inkl. Einbau.

Zentrale Begegnungsstätte:

Laut Friedhofskonzeption ist geplant, am Hauptweg zur Friedhofskapelle eine zentrale Begegnungsstätte anzulegen.

Hier soll ein Pflaster neu verlegt und vier Bänke sollen jeweils in den Ecken aufgestellt werden. Sträucher sollen diesen Platz begrünen und optisch aufwerten.

Laut Friedhofskonzeption ist hier eine Summe von 35.840,00 € veranschlagt.

Sollten die Friedhofswege in diesem Bereich neu angelegt werden, könnten die Wege an dieser Stelle an zwei Seiten etwas breiter gepflastert und zwei neue Bänke dort aufgestellt werden. (Es handelt sich um die Wege a und I.)

Da bereits vor der Friedhofskapelle vier neue Bänke aufgestellt werden, reichen hier in der unmittelbaren Nähe zwei neue Bänke aus.

Auch aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und einer Grabstätte im Grabfeld e, ist die Aufstellung von vier Bänken an dieser Stelle nur schwer möglich und nicht empfehlenswert.

Sollten die Wege in diesem Bereich nicht neugestaltet werden, könnten trotzdem zwei neue Bänke neben/unter den vorhandenen Bäumen aufgestellt werden. In diesem Fall müsste lediglich der Platz unter den Bänken gepflastert werden und ggf. mit Büschen zusätzlich begrünt werden.

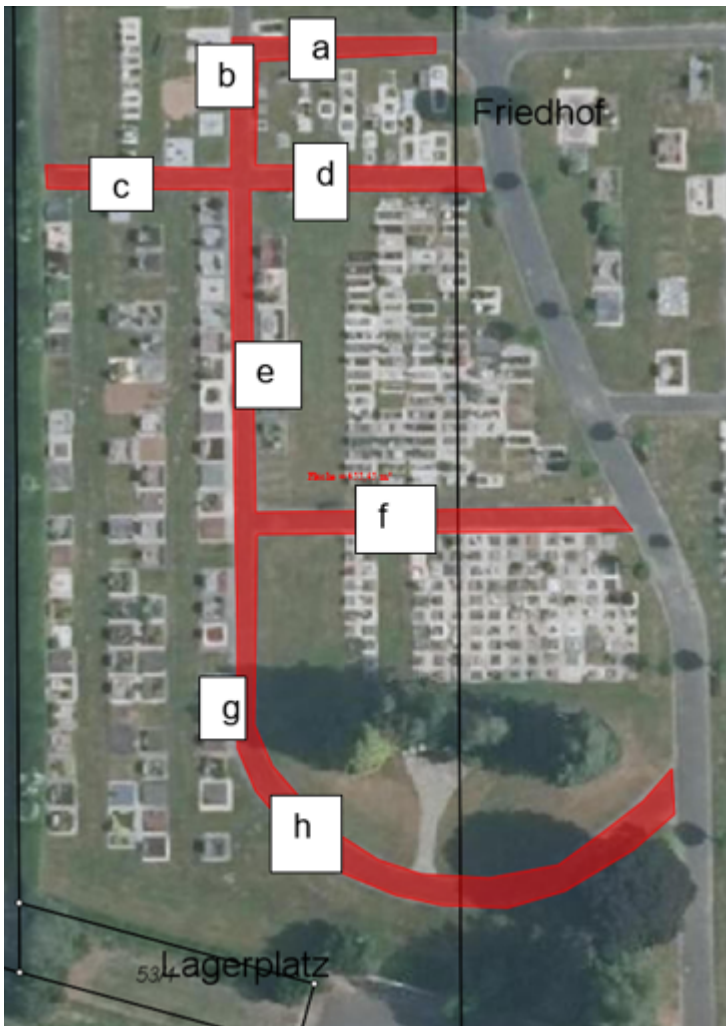
Hier bleibt aber zu bedenken, dass das Pflaster zukünftig evtl. durch Wurzeln angehoben werden kann.

Friedhofswege:

Laut Friedhofskonzeption ist geplant, die Friedhofswege neu zu gestalten und zu pflastern.

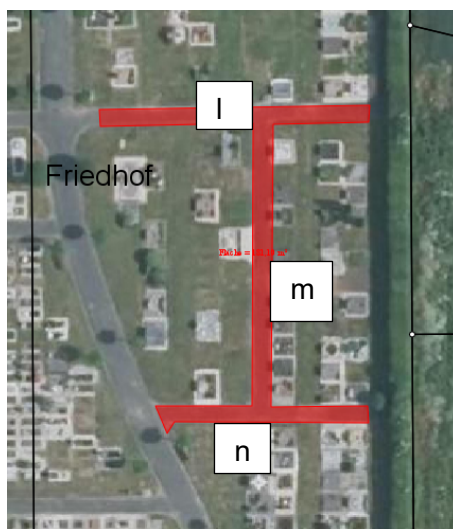
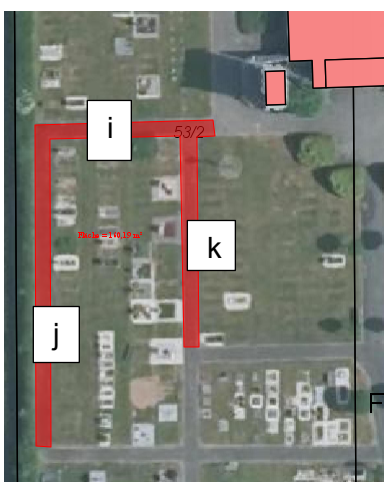
Die vorhandenen Wege befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. In den letzten Jahren hat der städtische Bauhof die schadhafte Stellen geflickt, um Stolperfallen zu beseitigen und Unfällen vorzubeugen.

Für die Neugestaltung der Friedhofswege ist eine Summe von 242.500,00 € veranschlagt.



□

□



Ausführung 2026 = 247.350,00 Euro (2,0 % mehr = 4.850,00 Euro)

Ausführung 2027 = 251.715,00 Euro (3,8 % mehr = 9.215,00 Euro)

Das in den Wegen verbaute Asphaltmaterial muss noch untersucht werden. Wäre dieses belastet, würden Mehrkosten entstehen.

Es wird zu bedenken gegeben, dass der angesetzte Inflationszuschlag bedingt durch die Preissteigerungen durch den Iran-Krieg und die Arbeitslohnerhöhungen nicht mehr auskömmlich sind. Man kann deshalb evtl. rd. 10 % aufschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach Beratung folgendes:

- a) **Auf die Überdachung auf beiden Seiten neben der Friedhofskapelle wird aus Kostengründen verzichtet. Hier sollen lediglich die beiden Holzeingangstüren durch den städtischen Bauhof repariert und gestrichen oder neu angeschafft werden. Im Falle einer Neuanschaffung ist seitens der Verwaltung zeitnah eine Preisanfrage durchzuführen und das Ergebnis dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- b) **Die zentrale Begegnungsstätte soll im mittleren Bereich des Friedhofs angelegt werden. Hier sollen lediglich zwei neue Bänke aufgestellt werden und evtl. mit Büschen begrünt werden. Der Platz unter den Bänken soll gepflastert werden; entweder bei der Neugestaltung der Friedhofswege, falls beschlossen, ansonsten durch einen extra kleinen Pflasterbereich, der neu angelegt werden muss.**
- c) **Die neue Gestaltung der Friedhofswege a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n soll im Jahr 2026 umgesetzt werden.**

Seitens der Verwaltung ist eine Preisanfrage zeitnah durchzuführen und das Ergebnis dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Martina Bürger